

Bundesarbeitsgemeinschaft
Soziales, Arbeitsmarkt & Gesundheit

6. Juni 2008

Entwurf für ein Thesenpapier als Grundlage für einen Antrag:

I.

1. Der demografische und soziale Wandel stellt die Gesellschaft in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Die Zahl der älteren und pflegebedürftigen Menschen wird in den nächsten Jahren deutlich ansteigen. Dabei wird der Anteil der Menschen, die im Alter alleine und ohne Angehörige leben werden weiter zunehmen. Dies führt zu neuen Anforderungen an die Sozial- und Wohnungspolitik, Quartiersplanung, Infrastrukturplanung.
2. Die demografische Entwicklung in Deutschland ist auch mit einem steigenden Bedarf an haushalts- und pflegenahen Dienstleistungen verbunden. Die Zahl der älteren, hilfe- und pflegebedürftigen allein stehenden Menschen und hier vor allem der Frauen, wird in den nächsten Jahren erheblich zunehmen. Auch weit vor der Pflegebedürftigkeit sind viele ältere Menschen eingeschränkt in dem, was sie in ihrem eigenen Haushalt noch allein machen können.

II.

1. Wohnen besitzt eine zentrale Bedeutung für die Erhaltung der Selbständigkeit und Gesundheit. Dabei ist von besonderer Bedeutung die Kompetenzen der älteren Menschen zu stärken und zu unterstützen. Die Ansprüche an Wohn- und Versorgungsformen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit haben sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Ältere Menschen stellen zunehmend Anforderungen an die Wohn- und Pflegeformen, die traditionell ausgerichtete Angebote der Altenhilfe immer weniger erfüllen können. Ältere Menschen wünschen eine weitgehend selbständige und zufrieden stellende Lebensführung in ihrer gewohnten Umgebung auch bei eintretender Pflegebedürftigkeit.
2. In erster Linie müssen die Wohn- und Pflegeangebote den Bedürfnissen nach Individualität und Überschaubarkeit Rechnung tragen. Wohnung und das Wohnumfeld wie auch den Pflege- und Hilfemix müssen derart gestaltet sein,

dass ältere Menschen auch bei Einschränkungen oder Pflegebedürftigkeit selbstständig und selbstbestimmt in ihrer gewohnten Wohnung leben können. Hierzu gehört unter anderem eine entsprechende Infrastruktur mit Versorgungseinrichtungen des alltäglichen und medizinisch-pflegerischen Bedarfs. Wohn- und Pflegeangebote werden dabei verstärkt durch Kooperation von Wohnungsunternehmen, sozialen Trägern und Initiativen entstehen.

III.

1. Zahlreiche Alterskrankheiten können die Mobilität und Fähigkeit zur Alltagsbewältigung weiter einschränken. Unterstützung in unterschiedlichem Umfang wird benötigt. Gleichzeitig hat die Bedeutung der familiären Unterstützungsnetze sowie der Nachbarschaftsstrukturen abgenommen und dies wird sich in den kommenden Jahren noch verschärfen. Heute schon lassen sich die Unterstützung oder sogar Pflege Angehöriger und berufliche Anforderungen kaum miteinander verbinden. Dienste, die auf eine Unterstützung von Privathaushalten abzielen, können also die Selbstständigkeit und die Lebensqualität von älteren Menschen erhalten und verbessern. Sie können aber auch der Entlastung von unterstützenden und pflegenden Angehörigen dienen.
2. Nach wie vor wird ein sehr hoher Anteil haushaltsbezogener Dienstleistungen in Schwarzarbeit bzw. nicht gemeldeter geringfügiger Beschäftigung erbracht. Gleichzeitig gibt es noch zu wenig Angebote an passgenauen, bezahlbaren personen- und haushaltsnahen Dienstleistungen. Deshalb sind politische Initiativen auch auf kommunaler Ebene notwendig, um die Rahmenbedingungen sowohl für die Seite der nachfragenden Haushalte älterer Menschen als auch für die Dienstleistungserbringer so zu verbessern, dass es zu einem bedarfsgerechten, für die Betroffenen leicht zugänglichen und bezahlbaren Angebot kommt.
3. Untersuchungen innerhalb der Anbieter ambulanter Dienste zeigen folgende Schwerpunkte auf, die als Dienstleistungen abgefragt werden:
 - Häusliche Pflege und Persönliche Assistenz: Unterstützung bei der Körperpflege und den täglichen Verrichtungen, wie z.B. Aufstehen oder zu Bett gehen,
 - Hilfen im Haushalt (auch „rund-um-die-Uhr“),
 - Begleitung außerhalb der Wohnung, zu Behörden, Ärzten, bei der Freizeitgestaltung,
 - Anleitung in der Unterstützung Menschen mit Demenz in der Strukturierung ihres Tagesablaufs,
 - Entlastung pflegender Angehöriger,

- „Integrationshelferinnen und –helfer“ als Schulbegleitung behinderter Kinder in Regelschulen,
 - Beratung und Unterstützung zur Finanzierung dieser Hilfen.
4. Gerade ältere Menschen ohne Steuerpflicht können an der derzeitigen Förderung von HDL durch den Gesetzgeber in Form von Steuervergünstigungen nicht teilhaben. Die Finanzierbarkeit stellt also eine deutliche Schwelle dar: auch wenn sich die Einkommenssituation älterer Menschen deutlich verbessert hat, gibt es nach wie vor eine große Gruppe, die nicht die Mittel aufbringen können, die sie für die Abdeckung ihrer Dienstleistungsbedarfe bräuchten. Es müssen Instrumente entwickelt werden, die dazu beitragen, dass
 - a. sich auch Personen mit geringer Finanzkraft in Zukunft HDL leisten können,
 - b. haushaltsnahe Dienstleistungen legal erbracht werden unter Beachtung von geltenden Arbeitsrechten und Arbeitsschutzbestimmungen und
 - c. die Professionalität, die Qualitätssicherung und die Kundenorientierung von HDL insgesamt gestärkt wird.
 5. Bestehende Förderinstrumente nach SGB III und SGB II wie Existenzgründungshilfen, Lohnkostenzuschüsse sowie die Förderung von Qualifizierung können genutzt werden. Vielfach erschweren deren derzeitige Ausrichtung und die Formen der Vergabe von Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik allerdings ein auf die regionale Nachfrage abgestimmtes Vorgehen. So haben beispielsweise die Dienstleistungspools, die das Land NRW über eine Anschubfinanzierung gefördert hat gezeigt, dass es möglich ist, die Zielgruppe Langzeitarbeitsloser in einen Dienstleistungspool (DLP) zu integrieren, ihnen eine existenzsichernde Beschäftigung zu ermöglichen und gleichzeitig wirtschaftlich zu bestehen. Die DLP konnten sich nach einer Anlaufzeit mit Fördergeldern wirtschaftlich am Markt behaupten. Dazu waren die Ansätze zur Qualitätssicherung und die Qualifizierung der MitarbeiterInnen unverzichtbar. Ein entscheidendes Hindernis bei der quantitativen Ausweitung des Angebotes stellen bislang allerdings noch die Preise dar. Die steuerliche Begünstigung, die bei Inanspruchnahme einer Dienstleistungsagentur oder eines Haushaltsdienstes gewährt wird, kommt gerade den Haushalten Älterer in der Regel nicht zu gute.
 6. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass grundsätzlich eine Ausweitung des Angebotes an haushaltsnahe Dienstleistungen insbesondere für die Haushalte älterer Menschen nur möglich ist, wenn mehrere Politikfelder auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene zusammenwirken. Es bieten sich dabei zwei Handlungsstrategien an: eine Subvention der Nachfrageseite (z.B. Dienstleistungsgutscheine) und eine Subvention der Angebotsseite (z.B.

dauerhafte Beschäftigung von SGB II LeistungsempfängerInnen, Förderung von Dienstleistungspools u.a.). Auf kommunaler Ebene bietet sich hier die Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen, Kranken- und Pflegekassen, ambulanten Diensten und auch den Argen an.

Zusammenfassende Thesen:

- es gibt einen steigenden Bedarf für haushaltsnahe Dienstleistung (HDL). Dabei ist HDL keine "einfache" Tätigkeit sondern erfordert eine Vielzahl gerade auch sozialer Kompetenzen
- Angebote im Lebensumfeld und im Wohnquartier in enger Verzahnung mit dem Wohnen eröffnen neue Zugänge
- Die Gemeinwesen, insbesondere die Kommunen und die dortigen Träger gemeinwohlorientierter Angebote müssen sich der Aufgabe stellen, der zunehmenden Zahl älterer Menschen gerecht zu werden und ein zielgruppengerechtes Angebot zu schaffen
- HDL stellt auch eine Beschäftigungsperspektive dar für Teile derjenigen, die derzeit keine Chance am Arbeitsmarkt haben. z.B. ältere Langzeitarbeitslose aus dienstleistungsnahen erreichen
- Wichtig sind Transparenz, Qualität, Qualitätssicherung und Qualifizierung des Personals. Für einkommensschwache Haushalte muss das Angebot zugänglich gemacht werden.
- Kooperation verschiedener Anbieter, Transparenz des Angebotes, das Zusammenspiel mit Wohnungsunternehmen, mit den Kommunen, den Pflegekassen und den Krankenkassen könnte Zugänge erleichtern
- Einrichtung von Servicestellen bzw. Quartiersstützpunkten o.ä., die den Zugang zu Anbietern erleichtern und eine Qualitätssicherungsfunktion übernehmen, dies könnte eine Aufgabe der Kommunen sein
- Zugänglichkeit für untere Einkommensgruppen herstellen durch geeignete Instrumente. In Österreich gibt es das Service-Transfer-Modell, das unterschiedliche Formen von Gutscheinen vorsieht, die nur bei Dienstleistungsunternehmen eingelöst werden können. Sie werden von öffentlichen Stellen ausgegeben,